

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2011
– Drucksache 15/34**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 27: Internationale Bodensee-Hochschule**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2011 – Drucksache 15/34 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis 31. Juli 2013 erneut zu berichten.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/34 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Der Berichterstatter wies darauf hin, die Landesregierung schreibe in ihrem Bericht zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 25. November 2010 (Drucksache 14/7027 Abschnitt II):

Inwieweit eine Reduzierung des jährlichen Budgets der IBH ab 2014, dem Beginn der 4. Leistungsvereinbarung, möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Insofern schlage er vor, dass die Landesregierung dem Landtag bis 31. Juli 2013 erneut berichte.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, wie sich aus dem Bericht der Landesregierung ergebe, seien aufgrund des Beitrags Nr. 27 der Denkschrift 2010 eine Reihe von Maßnahmen erfolgt. Er verweise etwa auf das Fördercontrolling und die nun eingeführten Qualitätssicherungssysteme. Der Rechnungshof gehe davon aus, dass damit ein guter Weg eingeschlagen worden sei.

Bezüglich der Rückforderung von Projektmitteln allerdings halte der Rechnungshof den Bericht der Landesregierung im Grunde für nicht befriedigend. In dieser Hinsicht erachte der Rechnungshof die Argumentation der Landesregierung als nicht schlüssig. Vielleicht könne dieser Punkt im Rahmen eines erneuten Berichts noch aktualisiert werden.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss schließlich folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/34, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 31. Juli 2013 erneut zu berichten.

28. 09. 2011

Tobias Wald